



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Parksituation im Bereich Ebertplatz/Kunibertsviertel

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am
11.03.2010**

Die Bezirksvertretung 1 bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie viele PKW für den Bereich Agnesviertel I und II, Eigelstein- und Kunibertsviertel sowie Nördliche Neustadt angemeldet sind und wie viele legale Parkplätze in den einzelnen der oben angeführten Bewohner-Parkgebieten zur Verfügung stehen.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2008 waren in der Innenstadt 48.086 PKW zugelassen. Eine Unterteilung der Angaben über die Anzahl der zugelassenen PKW in den einzelnen Bewohnerparkgebieten ist von der Zulassungsstelle nicht möglich.

Die Anzahl der in den einzelnen Bewohnerparkgebieten angemeldeten PKW ist für die Aussage zur Parksituation in den Gebieten nicht aussagefähig. Die mit Nebenwohnsitz gemeldeten Bewohner, deren PKW nicht in Köln angemeldet sind, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Ebenso ist auch die Anzahl der PKW die außerhalb des öffentlichen Straßenlandes abgestellt werden, da sie über einen privaten Stellplatz verfügen, nicht bekannt. Daher kann eine Bewertung der Situation im Zusammenhang mit der Bewohnerparkregelung nur über die Anzahl der im Bewohnerparkgebiet jeweils genutzten Bewohnerparkausweise erfolgen.

Nach Erhebungen aus vergangenen Jahren stellen max. 60 % der Bewohnerparkausweisinhaber ihren PKW in den Nachtstunden im öffentlichen Straßenland ab.

In den Bereichen Agnesviertel I, Agnesviertel II, Kunibertsviertel, Eigelsteinviertel und Nördliche Neustadt werden die in folgender Tabelle aufgeführten Stellplätze entsprechend der im Jahr 2009 ausgegebenen Bewohnerparkausweise benötigt.

Bewohnerparkgebiet	Stellplätze	Bewohnerparkausweise / max. zu erwartender Bewohnerparkbedarf (nachts)
Agnesviertel I	1.577	2.393 / 1.436 (60 %)
Agnesviertel II	1.642	2.421 / 1.453 (60 %)
Kunibertsviertel	1.297	1.131 / 679 (60 %)
Eigelsteinviertel	1.281	1.573 / 944 (60 %)
Nördliche Neustadt	870	309 / 185 (60 %)

Ausgehend von den maximal nachgefragten Stellplätzen durch Bewohnerparkausweisinhaber steht diesem Bedarf eine adäquate Anzahl von Stellplätzen gegenüber.

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Gebietsgröße von maximal 1000 m Ausdehnung bei den Gebietsabgrenzungen der einzelnen Bewohnerparkgebiete einzuhalten. Eine größere Ausdehnung zur Nutzung eines Bewohnerparkausweises für Bewohner würde dem Tenor des Urteils vom

Bundesverwaltungsgericht vom 28.05.1998 zum Bewohnerparken widersprechen und gegen geltendes Recht verstoßen. Die Einhaltung der maximalen Ausdehnung des einzelnen Bewohnerparkgebietes ist erforderlich, da das Bewohnerparkgebiet sonst einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhält und so die Gesamtregelung des Bewohnerparkens in Frage gestellt würde.

Die Durchlässigkeit der Gebietsabgrenzungen ist bereits gegenwärtig möglich. In den weniger belasteten Gebieten endet die Laufzeit der Parkscheinautomaten bereits um 18.00 Uhr. Die dort bestehenden Reserven können nach 18.00 Uhr von benachbarten höher belasteten Bereichen mitgenutzt werden. Eine dortige Kennzeichnung würde einer Ausweitung des Bewohnerparkgebietes gleich kommen dessen maximale Größe jedoch bereits erreicht ist.